

Krieg und Frieden 14/05

Das Ungenehme der öffentlichen Anstalt

Olaf Thomas Opelt

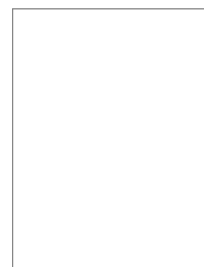
Siegener Straße 24

08523 Plauen/V.

Tel. 03741 185123

[hotel-adler-rc@online.de](mailto:hotel-adler-rc@online.de)

[Bundvfd.de](http://Bundvfd.de)



Wann greift eine Mutter an?

Olaf Thomas Opelt, Siegener Str.24, 08523 Plauen/V.

Wenn es um Ihre Kinder geht!

Sei Wehrhaft Deutschland!

**Bayerischer Rundfunk  
Herr Werner Reuß**

**Programmbereich Wissen und Bildung**

maledictus,

**Rundfunkplatz 1  
80300 München**

qui pervertit iudicium

Vorab per E-Post

Wir bitten in der Antwort Zeichen und

Datum dieses Schreibens anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

BR/PBE-OTO 01/18

22.05.2018

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

B e t r i f f t: Programmbeschwerde/Offener Brief

### **Programmbeschwerde (offener Brief)**

Sehr geehrter Herr Reuß,

Sie sind nun seit fast zwei Jahren Programmdirektor für „Wissen und Bildung“ des Bayerischen Rundfunks und haben lange Berufserfahrung in der Rundfunkanstalt ARD.

Sie haben Kommunikationswissenschaften, Politik und Psychologie an der Maximilians Universität in München studiert.

Deswegen wende ich mich jetzt an Sie mit einer Programmbeschwerde.

Tagtäglich 5 Uhr morgens ist von einer freundlichen Stimme zu hören, daß der Bayerische Rundfunk eine Anstalt des öffentlichen Rechts wäre.

Schaut man sich nach dem Begriff „öffentliches Recht“ im Netz um, wird man zuerst bei [Wikipedia fündig](#). Öffentliches Recht bedeutet also die Regelung zwischen dem Träger der Gewalt, dem Staat und dem Bürger.

Gehen wir einmal meiner Auffassung nach. Der Träger der Gewalt, sprich Legislative, Judikative, Exekutive sowie die zivilen Verwaltungen werden durch öffentliches Recht an den Staat gebunden, der wiederum an die Bürger gebunden ist. So verstehe ich die Ausführung bei Wikipedia.

Meine Meinung aber ist, daß der Staat in einer Volksherrschaft (Demokratie) der einzelne Mensch in seiner Gesamtheit ist. Der Bürger ist der Staatsangehörige.

Die Legislative, Judikative und Exekutive sowie die zivilen Verwaltungen werden durch die Bürger in einer Verfassung bestimmt und haben entsprechende Aufgaben, wie sie in der Verfassung festgesetzt sind, zu erfüllen. In der Verfassung sind ebenfalls Rechte und Pflichten der Bürger auf der Grundlage verbindlichen Völkerrechts festgehalten. So kann durch die Legislative, aus der heraus, über weiterführende Normen eine Regierung gebildet werden, z. B ein Staatsvertrag (den Sie benutzen um Gebühren zu erheben) geschlossen werden, der je nach Wichtigkeit, die wiederum ein Verfassungsgesetz zu bestimmen hat, vom Volk in einer Volksbefragung/Volksentscheid bestätigt wird.

Kommen wir aber zum Eigentlichen.

Welches Staatsvolk hat dem Bayerischen Rundfunk die öffentlich rechtliche Grundlage gegeben, um als eine Anstalt des öffentlichen Rechts auftreten zu können? Da diese tagtägliche Mitteilung keine „Breaking News“ ist, sollte hier unbedingt Klärung erfolgen.

Meinem Wissen nach, gibt es kein Staatsvolk des Freistaates Bayern.

Ein [offener Brief \[1\]](#) in diesem Bezug an Ihren Intendanten Herrn Wilhelm hat die Ehre nicht erlangt, eine Antwort zu erhalten.

Der Begriff Staat für das Land Bayern gründet meinem Wissen nach auf die militärische Anordnung des damaligen Gouverneurs General Lucius Clay. Hier ist wieder anzumerken, daß ein Staat eine Staatsgewalt besitzt, ebenso ein Staatsgebiet und ein Staatsvolk. Die Staatsgewalt liegt nach wie vor in den Händen der vier alliierten Mächte, die mit der [Erklärung der Machtübernahme vom 05.06.1945 \[2\]](#) die Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als ganzes übernommen haben. Diese Rechte und Verantwortlichkeiten stehen nach wie vor auf der Seite der vier alliierten Mächte und werden durch die [Erklärung dieser Mächte vom 01.10.1990 in New York \[3\]](#) bestätigt, zumal die drei Westmächte dieses im „**Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin“ vom 25.09.1990** festgehalten haben.

Dieses [Übereinkommen wurde 1990 im BGBl. II S.1274ff.](#) veröffentlicht und um es nicht in Vergessenheit geraten zu lassen ein zweites Mal unverändert [1994 BGBl. II S. 40ff.](#)

Somit ist der Art. 184 der Bayerischen Verfassung nach wie vor rechtsgültig. Das aber wiederum widerspricht dem Art. 84 derselbigen Verfassung, der das Völkerrecht für bestimmend erklärt. Somit ist verbindliches Völkerrecht, hier in bezug auf die zwei Menschenrechtspakte, bestimmend. Diese beiden Pakte sagen jeweils im Art. 1 das klare Recht auf Selbstbestimmung der Völker aus. Nun aber fehlt der Bayerischen Verfassung das Selbstbestimmungsrecht des Bayerischen Staatsvolks, das diese Verfassung angeblich in Kraft gesetzt hätte.

Wurde diese Verfassung nicht mit Genehmigungsschreiben des Militärgouverneurs vom 24.10.1946 in Kraft gesetzt? War es dasselbe Geschehen wie beim Grundgesetz für die BRD, das mit Genehmigungsschreiben der drei Westmächte vom 12.05.1949 in Kraft gesetzt wurde?

Somit würde der Art. 3 der Bayerischen Verfassung, der die Rechtsstaatlichkeit vorschreibt, ebenfalls gröblichst verletzt wegen des grundhaften Fehlens einer verfassungsgemäßen Grundlage, durch das Inkrafttreten der zwei Menschenrechtspakte, die seit spätestens 1973 für die Bundesrepublik verbindlich in Kraft getreten sind; so sind in Bayern aber auch in der BRD rein völkerrechtlich keine verfassungsgemäße Grundlagen, die nach den Art. 1 der Menschenrechtspakte auf das Selbstbestimmungsrechts der Völker gründen, vorhanden.

Auch ein verfassungsgebender Kraftakt, der in der neuen Präambel zum GG seit 1990 geschrieben steht, bringt hier keine Abhilfe, da dieser verfassungsgebende Kraftakt ebensowenig stattgefunden hat wie der im Jahr 1946 in Bayern.

Da kann der [Spiegel im Jahr 2000 \[4\]](#) lakonisch aufzeigen, wie der bayerische verfassungsgebende Kraftakt tatsächlich stattgefunden hat und wo man von ihm recht viel nachlesen kann.

Der große Geist Stoiber zeigt es klar auf, daß man, wenn man es nirgends finden könne, im Weiß-Blauen Himmel sicher lesen kann.

Und ja, da ist er wieder, der katholische Aberglaube, den Heinrich Heine schon das Eiapopeia vom Himmel nannte.

Wie gut, daß es da den ehemaligen Chefredakteur des Bayerischen Fernsehens Herrn Gottlieb gibt. Zeigt dieser doch auf, daß das Vertrauen der Menschen in die Politik und die Medien der BRD schwindet. [Und wo tat er es?](#) Im Jahr 2017 bei den Lionsbrüdern [5]. Dann aber im Laufe des Textes kommt es knüppelhart, denn Herr Gottlieb meint, daß fehlende Vertrauen der Menschen an ihrer mangelnden Toleranz liegt. Mangelnde Toleranz gegenüber der Politik und den Medien! Und es gibt keinen Zweifel, daß Herr Gottlieb auch hier recht hat. Aber woran wird das denn liegen? Evtl. daran, daß die Menschen sich nicht mehr das X vor das U machen lassen? Daß die Menschen merken, daß vieles nicht stimmt, was die Politik und die Medien so darstellen und sie endlich wieder anfangen selbstbewußt und eigenverantwortlich zu denken?

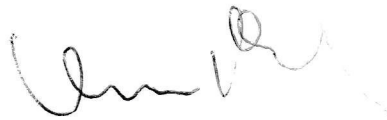
Ja und jetzt kommen wir wieder zu meinem Denken, für das ich schon rotziger Querulant genannt wurde.

Ich bitte Sie also, der Sie sich in „Wissen und Bildung“ und vor allem in der Psychologie so gut auskennen, mir als Unstudierten zu helfen und mir aufzuzeigen, welche verfassungsgemäße Grundlage Ihre „Anstalt des öffentlichen Rechts“ denn hat, um den Vorwurf zu entkräften, daß Medien lügen und das mit Absicht; und wie es Herr Gottlieb sagt, daß eine solche Aussage blühender Unsinn wäre.

In Erwartung Ihrer werten Antwort

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt



[1] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-dwas-161211.pdf>

[2] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/11/opet-recht-11-450605-Macht%C3%BCBernahme.pdf>

[3] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/11/opelt-recht-11-EVMA-2.10.90-1.pdf>

[4] <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-15348739.html>

[5] <https://www.merkur.de/lokales/erding/erding-ort28651/ex-br-chefredakteur-sigmund-gottlieb-66-gegen-luegenpresse-vorwurf-9680317.html>

Verteiler:

- Herr Wolfgang Reuß Leiter des Programmbereichs Wissen und Bildung beim BR

vorab per E-Post

- Herrn Werner Reuß
- Deutschlandverteiler
- Botschaften der Vereinten Nationen in Berlin

